

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Im Brühl III"	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer 7825-341	Gebietsname "Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Gemeinde Gutenzell-Hürbel Frau Bürgermeisterin Monika Wieland Kirchberger Straße 8 88484 Gutenzell-Hürbel	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07352 / 9235-17 E-Mail: info@gutenzell-huerbel.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Gutenzell-Hürbel	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde, Hr. Neubauer	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel beabsichtigt im Norden des Ortsteils Gutenzell westlich der Straße "Alleeweg" auf der Fl.-Nr. 317/1 einen Bebauungsplan aufzustellen. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Gesamfläche von etwa 3,2 ha mit voraussichtlich 37 Baugrundstücken. Beim Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Fläche, die südlich durch bestehende Wohnbebauung begrenzt wird. Nördlich des Gebietes und jenseits der westlich gelegenen "Hürbler Straße" grenzen unbebaute Offenlandflächen an. Das Landschaftsschutzgebiet "Iller-Rottal" (Nr. 4.26.007) umschließt den Ortsteil Gutenzell und rückt im Westen des Plangebietes auf etwa 25 m heran. Es befindet sich ca. 25 m westlich des Plangebiets. Die Erschließung soll über den "Alleeweg" im Osten erfolgen. Östlich dieses Weges liegen in einem Abstand von 5-15 m die Biotope "Flusslauf der "Rot" zwischen Gutenzell und Huggenlaubach" (Nr. 1-7825-426-0301) und "Tümpel nördlich Gutenzell" (Nr. 1-7825-426-0310). Betrachtet wird nur der FFH-Gebietsteil am Flussverlauf der "Rot", der etwa 20 m östlich des Plangebietes liegt und von diesem durch das Naturdenkmal "Allee" (Schutzgebiets-Nr. 84261350000) getrennt wird. Da über ein Retentionsbecken im nordöstlichen Teil des Plangebiets Niederschlagswasser in die "Rot" innerhalb des betrachteten Gebietsteils eingeleitet werden soll, wird besonders die Entwässerung des Baugebietes im Rahmen dieser Prüfung betrachtet. Die Retentionszisternen sollen einen Retentionsraum von je 3,14 m ³ je 100 m ² befestigter Fläche haben. Der Notüberlauf der Zisternen erfolgt auf 0,15 l/s gedrosselt in das Retentionsbecken. Ebenfalls von gesondertem Interesse im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die Auswirkungen durch Licht aus dem Plangebiet.	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans "Im Brühl III"

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift: *

Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
Bearbeiter: B. Sc. Dorothee Clausen

Telefon: *

08382 / 27405-85	08382 / 27405-99
------------------	------------------

Fax: *

E-Mail: *

clausen@buerosieber.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.11.2018

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter
<http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen (3140)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil (vgl. 1.7)	
Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	Dieser Lebensraumtyp ist dem künstlich angelegten Kleingewässer südöstlich des Plangebiets (Flur-Nr. 317/2) zuzuordnen und kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Wasserqualität durch Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) - Nicht standortgerechte Nutzung der Uferbereiche (z.B. Müllablagerung) - Schädigung der Vegetation, Beschattung durch nicht standortgerechte Gehölze 	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.	
Pfeifengraswiesen (6410)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.	

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried* (7210*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Kalktuffquellen* (7220*)	Ein Vorkommen dieses Lebensraumtyps ist im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht nachgewiesen.
Kalkreiche Niedermoore (7230)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Waldmeister-Buchenwald (9130)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Schlucht- und Hangmischwälder* (9180*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im betrachteten FFH-Gebietsteil.
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*)	<p>Der Lebensraumtyp kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil im Bereich des BP "Im Brühl III" an der "Rot" nördlich Gutenzell-Hürbel vor und kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung - Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dambauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen) - Freizeitaktivitäten <p>Vom Vorhaben kann eine Beeinträchtigung auf diesen Lebensraumtyp in Form einer Entwässerung ausgehen.</p>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)	<p>Ein Vorkommen dieser Art ist im betrachteten FFH-Gebietsteil nachgewiesen (vgl. Managementplan für das FFH-Gebiet 7825-311 "Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach"). Sie kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung und Entwertung der Lebensräume v.a. durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Verfüllung, Verinselung, Trockenlegung, langfristige Nutzungsaufgabe, Umbruch, Aufforstung usw. - Veränderung des Wasserhaushaltes durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung sowie lang anhaltende oder dauerhafte Überstauung der Biotope - Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung auf angrenzenden Flächen (v.a. übermäßige Düngung, Einsatz von Bioziden, Bodenverdichtung) - Intensive Unterhaltungsmaßnahmen an Graben- und Uferändern sowie an Deichen, Böschungen und Säumen (v.a. ungünstige Mähtermine, Veränderungen der Vegetationsstruktur durch Mulchen) <p>Vom Vorhaben kann eine Beeinträchtigung auf diese Art z.B. in Form einer Veränderung des Wasserhaushaltes ausgehen.</p>
Goldener Schneckenfalter (1065)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
Steinkrebs (1093*)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
Bitterling (1134)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
Groppe (1163)	Ein Vorkommen dieser Art ist im betrachteten FFH-Gebietsteil nachgewiesen (vgl. Managementplan für das FFH-Gebiet 7825-311 "Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach"). Sie kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt

	<p>werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerbauliche Maßnahmen, die zum Verlust einer strukturreichen Stromsohle mit kiesigen Substraten und größeren Steinen führen - Querbauwerke jeder Art; auch niedrige Sohlenschwellen - Jede Beeinträchtigung der Wasserqualität (z.B. Nutzung von Groppen-Habitaten als Vorfluter von Kläranlagen) - Eintrag von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Kieslückensystems führen <p>Vom Vorhaben kann eine Beeinträchtigung auf diese Art z.B. in Form einer Veränderung der Wasserqualität durch die Einleitung von Niederschlagswasser ausgehen.</p>
Gelbbauchunke (1193)	<p>Ein Vorkommen dieser Art ist im betrachteten FFH-Gebietsteil nachgewiesen (vgl. Managementplan für das FFH-Gebiet 7825-311 "Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach"). Sie kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von permanenten Kleingewässern und Gewässerkomplexen) - Ausbau von Fließgewässern und Beseitigung von Überschwemmungsflächen <p>Vom Vorhaben geht keine der oben genannten Beeinträchtigungen auf potentielle Lebensräume dieser Art aus.</p>
Biber (1337)	<p>Ein Vorkommen dieser Art ist im betrachteten FFH-Gebietsteil nachgewiesen (vgl. Managementplan für das FFH-Gebiet 7825-311 "Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach"). Sie kann prinzipiell durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z.B. Begräbigung, Uferbefestigungen, Gewässervertiefung) - Beseitigung bzw. starke Beeinträchtigung der Ufervegetation, insbesondere der Gehölze - Gewässerunterhaltung (z.B. Ausbaggern von Sedimenten) - Massive Wasserentnahmen, die zu einer vorübergehenden Senkung des Wasserspiegels führen (z.B. zur Stromgewinnung, zu Kühlzwecken oder auch zur Speisung von Fischteichen) - Intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Motorbootsport, Badebetrieb) <p>Vom Vorhaben gehen keine der oben genannten Beeinträchtigungen auf potentielle Lebensräume dieser Art aus.</p>
Grünes Besenmoos (1381)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
Firnsglänzendes Sichelmoos (1393)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
Sumpf-Glanzkraut (1903)	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle o.g. LRT	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird bebaut. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle o.g. LRT	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird bebaut. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle o.g. LRT	Die intensive Landwirtschaft wird zur Errichtung neuer Wohnhäuser umgenutzt. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle o.g. LRT	Es werden keine Natura 2000 Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Beeinträchtigung: keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Natürliche nährstoffreiche Seen (3150) Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*)	Durch die Versiegelung von Oberflächen im Plangebiet sinkt die Durchlässigkeit der Böden für Niederschlagswasser. Das auf den Dach- und Hofflächen der privaten Baugrundstücke anfallende Niederschlagswasser wird in einem Retentionsbecken im Nordosten des Plangebietes gesammelt und von dort aus gedrosselt in die "Rot" abgeleitet. Dadurch bleibt die dem Grundwasser zugeführte Niederschlagsmenge auf einem ähnlichen Niveau. Da folglich keine nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes zu erwarten sind, entsteht für die Auenwälder an der "Rot" und den natürlichen, nährstoffreichen See keine Beeinträchtigung. Beeinträchtigung: keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	Durch den Anliegerverkehr auf dem "Alleeweg" kann es zu stofflichen Emissionen in Form von Abgasen kommen. Ebenso führt der Betrieb von Kleinf Feuerungsanlagen der geplanten Wohngebäude zu einer geringfügigen Zunahme von Stickoxiden in der Atmosphäre. Auf Grund der energieeffizienten Bauweise der heutigen Neubauten und des infolge dessen geringen Heizbedarfs ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Zusatzbelastung zu erheblichen Beeinträchtigungen der auf Stickstoff empfindlich reagierenden LRTs im betroffenen FFH-Gebietsteil führen wird. Durch die Ableitung von Oberflächenwasser der Erschließungsstraße über das Retentionsbecken in die Rot sind stoffliche Belastungen des FFH-Gewässers zunächst nicht auszuschließen. Unter Anwendung der Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg können erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Einleitungen	

			<p>in die "Rot" ausgeschlossen werden. Nähere Bestimmungen werden im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit dem Wasserwirtschaftsamt Biberach geklärt.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.2	akustische Veränderungen	<p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91EO*)</p> <p>Charakteristische Avifauna des Auwaldes entlang der "Rot"</p>	<p>Durch die Planung werden durch den entstehenden Anliegerverkehr der geplanten 37 Baugrundstücke sowie möglichen Freizeitlärm innerhalb des geplanten Wohngebietes akustische Veränderungen in dem nahe gelegenen FFH-Gebietsteil verursacht. Jedoch besteht durch das südlich anschließende Wohngebiet bereits eine akustische Vorbelastung durch Anliegerverkehr und Freizeitlärm. Zudem ist die Straße zwischen Wohn- und FFH-Gebiet grundsätzlich nicht stark genutzt und dient auch nicht dem Durchgangsverkehr. Durch die Planung entsteht deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietsteils</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.3	optische Wirkungen	<p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91EO*)</p> <p>Charakteristische Insekten- und Avifauna des Auwaldes entlang der "Rot"</p> <p>Biber (1337)</p>	<p>Zwischen der geplanten Bebauung und dem betrachteten FFH-Gebietsteil können aus optischer Sicht funktionale Zusammenhänge bestehen. Künstliche Lichtquellen können bei Dunkelheit eine für Nachtinsekten anlockende Wirkung haben. Zudem können installierte Photovoltaikanlagen eine Lockwirkung für an Gewässer gebundene Insekten haben. Der straßenbegleitende Gehölzgürtel des Naturdenkmals "Alleeweg", der den betrachteten FFH-Gebietsteil optisch abschirmt, reduziert jedoch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Beeinträchtigung.</p> <p>Durch die zusätzliche Wohnbebauung wird eine längere Distanz des "Alleewegs" stärker als Verkehrsweg genutzt. Störungsempfindliche Tierarten wie der Biber und Vögel können durch optische Reize wie ein passierendes Kraftfahrzeug aufgeschreckt und kurzfristig zur Flucht getrieben werden. Da die Straße neben dem FFH-Gebiet jedoch bereits als Verkehrsweg für das südliche Wohngebiet dient, sind durch ein geringfügig stärkeres Verkehrsaufkommen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Alle o.g. LRT	<p>Das Mikro- und Mesoklima wird innerhalb des Plangebiets durch die Versiegelung in geringem Umfang eine nachteilige Veränderung erfahren, da die Kaltluftbildung auf die verbleibenden Offenlandflächen beschränkt wird. Dies geschieht jedoch in Bezug auf die gesamte Fläche nur in so geringem Maße, dass eine klimatische Auswirkung im betrachteten FFH-Gebietsteil ausgeschlossen ist.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.5	Gewässerausbau	<p>Groppe (1163)</p> <p>Biber (1337)</p> <p>Alle o.g. LRT</p>	<p>Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	<p>Groppe (1163)</p> <p>Biber (1337)</p> <p>Alle o.g. LRT</p>	<p>Es ist geplant das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser in Retentionszisternen zu sammeln und durch einen Notüberlauf gedrosselt auf 0,15 l/s in das Retentionsbecken im nordöstlichen Bereich des Plangebiets zu leiten. Von dort wird das Niederschlagswasser der "Rot" zugeführt.</p>

			<p>Von der geplanten Bebauung gehen prinzipiell keine die Wasserqualität beeinträchtigenden stofflichen Emissionen aus. Auf Grund der geplanten Nutzung als allgemeines Wohngebiet und durch die grundsätzlich getroffenen Vorkehrungen (u.a. Ausschluss von Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen) ist das über die befestigten Oberflächen anfallende Niederschlagswasser auch ohne Versickerung über eine belebte Bodenzone nicht erheblich schadstoffbelastet. Unter Anwendung der Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg können erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Einleitungen in die "Rot" ausgeschlossen werden. Nähere Bestimmungen werden im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit dem Wasserwirtschaftsamt Biberach geklärt.</p> <p>Durch die vorgesehene Rückhaltung und gedrosselte Einleitung kann der Verlust der natürlichen Abflussverzögerung durch die Versiegelung von Flächen kompensiert werden, sodass keine unnatürlich hohen Abflussspitzen zu erwarten sind. Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietsteiles durch hydraulischen Stress ist nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Möglichkeit der gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser in die "Rot" wird diese zwar geringfügig beeinflusst, auf Grund der zuvor beschriebenen Maßnahmen ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumes. Da das Niederschlagswasser eine ähnliche Temperatur wie die "Rot" hat, können thermische Veränderungen im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle o.g. LRT	<p>Da das Plangebiet außerhalb des betrachteten FFH-Gebietsteils liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung des FFH-Gebiets.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	<p>Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze außerhalb des Plangebiets ist auf Grund der bestehenden Straßensituation nicht erforderlich, eine Beeinträchtigung des betrachteten FFH-Gebietsteils kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.3.2	Emissionen	Alle o.g. LRT	<p>Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der "Rot" durch Stoffeinträge ist während der Bauzeit nicht zu erwarten. Während der Bauzeit sind zwar Staubemissionen denkbar, jedoch nicht in einem Umfang, dass dadurch relevante Einträge in das FFH-Gebiet verursacht werden könnten. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.3.3	akustische Wirkungen	Alle o.g. LRT	<p>Durch die Bautätigkeit ist vorübergehend Baulärm und eine damit einhergehende Beeinträchtigung zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Vogelarten oder Säugetiere im betrachteten FFH-Gebietsteil sind auf Grund der zeitlichen</p>

			Begrenzung und der Entfernung jedoch nicht zu erwarten. Beeinträchtigung: keine	
6.3.4	optische Wirkungen	Alle o.g. LRT Charakteristische Avifauna des Auwaldes entlang der "Rot" Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet ist vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen entlang der Zugangsstraße "Alleeweg" und einer Beeinträchtigung des FFH-Gebietsteiles zu rechnen. Da die Bauarbeiten jedoch zeitlich begrenzt sind und die Straße durch die Bäume des Naturdenkmals gegen das FFH-Gebiet abgegrenzt wird, kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

In ca. 2 km Entfernung ist im Ortsteil Hürbel die Ausweisung von zwei weiteren allgemeinen Wohngebieten ("Waldenäcker II" und "Bei der Schule") geplant. Diese liegen ca. 2,5 km vom betrachteten FFH-Gebietsteil ("Rot, Bellamonters Rottum und Dürnach" bei Gutenzell-Hürbel) entfernt und sind durch bestehende Bebauung, Offenländer und Verkehrswege von diesem getrennt. Ein Einleiten von Niederschlagswasser aus diesen Baugebieten in das FFH-Teilgebiet und die "Rot" ist nicht geplant, eine Beeinträchtigung der im FFH-Gebietsteil vorkommenden LRT und charakteristischen Arten durch Licht ist ebenfalls nicht gegeben. Eine Summationswirkung mit dem betrachteten Vorhaben ist daher nicht zu erwarten.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------